

Petitionsvorlage Nr. P-008/2020

Petent:

Herr Horst Otto aus Chemnitz

- Einzelpetition
 Sammelpetition
 Mehrfachpetition

Gegenstand:

Benennung einer Straße in Chemnitz nach General Friedrich Olbricht

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status		Beratungsergebnis			
		öffentlich/ nicht öffentlich	Abhilfe	teilw. Abhilfe	keine Abhilfe	Berück- sich- tigung	Zu- rück- weisung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	01.12.2020	öffentlich					
Stadtrat	16.12.2020	öffentlich					

Michael Stötzer

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen: ja nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt
 Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)
 Maßnahmenummer

									•												

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme _____ EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen _____ EUR

Finanzbedarf ist gesichert nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite

Gesetzliche Grundlagen:

Bereits gefasste Beschlüsse/Entscheidungen sind betroffen:			Beschluss ist	
Beschlussnummer	Beschlussdatum	beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag im Sinne der Petition:

Der Stadtrat beschließt, der Petition abzuhelpfen.

Entscheidungsgründe/Beurteilung durch das Dezernat 6

Es wird empfohlen, der Petition zum derzeitigen Zeitpunkt nicht abzuhelpfen, sondern in das reguläre Verfahren einzuspeisen.

Über den Verfahrensablauf bei Straßenbenennungen nach bestimmten Personen erfolgte mit der BR-014/2020 eine Abstimmung zwischen der Verwaltung und den Fraktionen im Ausschuss für Stadtentwicklung für Mobilität am 08.09.2020. Aus Sicht der Verwaltung wäre es wünschenswert, wenn in der Entscheidungsfolge über Namensvorschläge per Petition zukünftig gleich vorgegangen wird. (siehe Anlage 2 der Petitionsvorlage = geänderte Anlage 3 zu BR-014/2020)

Sinnvoll wäre, die Vorschläge per Petition ebenso in der AG Personenvorschlag vorzubereiten und nach Abstimmung dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen. Voraussetzung dafür ist, dass ein konkreter Bedarf für eine Straßenbenennung besteht und der Stadtratsbeschluss BA-002/2017 zur vorrangigen Verwendung weiblicher Namen berücksichtigt wird. Die Verwaltung schlägt vor, den Namen Friedrich Olbricht im Katalog für mögliche Straßennamen vorzuhalten und bei Bedarf/Geeignetheit nach Vorbefassung in der Arbeitsgruppe dem Stadtrat vorzuschlagen.

Eine Würdigung der Persönlichkeit Friedrich Olbrichts erfolgte bereits am 07. Oktober 2008 mit der Verlegung eines Stolpersteines in der Wielandstraße, seinem letzten Chemnitzer Wohnsitz.

Anlagenverzeichnis

Anlage 2 – geänderte Anlage 3 zur BR-014/2020

Anlage 3 - Petition